

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat Kantar im Jahr 2021 zum zehnten Mal nach 2003 eine empirische Untersuchung zur Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung durchgeführt. Zentrales Ergebnis der im März 2023 veröffentlichten BAV 2021 sind: Die Verbreitung der bAV hat seit der Rentenreform 2001 deutlich zugenommen. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit aktiver bAV-Anwartschaft (ohne Mehrfachanwartschaften) ist von 13,6 Mio. im Jahr 2001 auf 18,4 Mio. im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Der Zuwachs beträgt 34,8 Prozent.

Der kräftige Anstieg der absoluten Anwartschaften in den vergangenen 20 Jahren ist überwiegend auf die Entwicklung in der Privatwirtschaft zurückzuführen. Während dort im Jahr 2001 nur rd. 8,5 Mio. Beschäftigte eine aktive Anwartschaft hatten, stieg diese Zahl bis Dezember 2021 um 49,3 Prozent auf 12,7 Mio. Beschäftigte. Offenbar durch die seit 2002 geltende Regelung, durch Gehaltsumwandlung eine bAV-Anwartschaft zu erwerben, ist auch die Zahl der Mehrfachanwartschaften zwischen Durchführungswegen der Privatwirtschaft gestiegen. Der Anstieg seit 2001 beträgt 157 Prozent. 2001 gab es 937 Tsd. Mehrfachzahlungen; 2021 waren es derer bereits 2,4 Mio.

Setzt man die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die im Dezember 2021 eine bAV-Anwartschaft erworben haben, in Relation zu den von der Bundesagentur für Arbeit (BA) ausgewiesenen insgesamt 34,2 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im selben Monat, so haben von ihnen 53,5% eine aktive bAV-Anwartschaft. Dieser Anteil liegt trotz des Anstiegs der absoluten Zahl an Beschäftigten mit bAV-Anwartschaft gegenüber 2015 um 2,7 Prozentpunkte niedriger, da im selben Zeitraum die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten deutlich stärker gestiegen ist, und zwar von 31,1 Mio. um 10,1% auf 34,2 Mio.

Arbeitgeber- und Trägerbefragung Public Kantar (BAV 2021): Entwicklung der Zahl der aktiven bAV-Anwartschaften nach Durchführungswegen von 2001 bis 2021 (einschl. Mehrfachanwartschaften) (Stand: März 2023)



	2001	2015	2017	2019	2020	2021
	- in Mio. -					
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	28,0	31,2	32,6	33,8	33,8	34,2
darunter mit bAV	13,6	17,5	17,8	18,0	18,2	18,4
mit bAV in der Privatwirtschaft	8,5	12,4	12,5	12,7	12,7	12,7
mit bAV im Öffentlichen Dienst	5,1	5,4	5,6	5,8	6,0	6,1
Mehrfachanwartschaften zwischen Privatwirtschaft und ZÖD		0,256	0,316	0,377	0,390	0,396
Verbreitungsquote	48,7%	56,2%	54,6%	53,4%	54,1%	53,5%

Quelle: Bundesministerium Arbeit und Soziales (2023): Arbeitgeber- und Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2021), Endbericht, Forschungsbericht 618, Untersuchung durchgeführt von Kantar, München, März 2023, Tab. Z-1 und Z-2, S. 15 und 16.

© aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.